

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Christian Dirschauer

Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

[info@landesfrauenrat-s-h.de](mailto:info@landesfrauenrat-s-h.de)  
[www.landesfrauenrat-s-h.de](http://www.landesfrauenrat-s-h.de)

per Mail an [finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4639

Kiel, den 31. März 2025

**Private Altersvorsorge stärken! Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/ 2859**  
**und**

**Sichere und stabile Renten, Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW,  
Drucksache 20/ 2899 (neu)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dirschauer,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, die vorliegenden Anträge der FDP sowie SPD und SSW, um eine gleichstellungspolitische Perspektive zu erweitern und mögliche weitere Maßnahmen vorzuschlagen. Vorab ein paar grundsätzliche Bemerkungen:

Die Sorge um die Absicherung im Alter ist laut aktuellen Studien bei Frauen sehr groß: knapp die Hälfte der Frauen bewertet ihre eigene Altersvorsorge als schlecht oder sehr schlecht, 45 % der Frauen schätzen ihre finanzielle Situation im Alter als nicht so gut bzw. schlecht ein (Männer 32%)<sup>1</sup>

Aktuell liegt der Gender Pension Gap bei 27,1%, ohne Hinterbliebenenrente beträgt diese Lücke sogar 39,4%. 20,8% der Frauen ab 65 gelten als armutsgefährdet (Männer 15,9%)<sup>2</sup>.

Alle in den jeweiligen Anträgen formulierten Maßnahmen müssen konsequent einer gleichstellungspolitischen Folgenabschätzung unterzogen werden und ggf. Maßnahmen zum Ausgleich der strukturellen Benachteiligung von Frauen ergriffen werden.

---

<sup>1</sup> Bundesverband deutscher Banken – Female Finance 2024

<sup>2</sup> [Gender Pension Gap 2023: Alterseinkünfte von Frauen 27,1 % niedriger als die von Männern - Statistisches Bundesamt](#)

## Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Private Altersvorsorge stärken!“, Drucksache 20/2859

Unabhängig von der Frage der Altersvorsorge sind Frauen schlechter gestellt als Männer und schätzen ihre Situation selten als „sehr gut“ ein (8% vs. 13%). Für den Aufbau von Vermögen stehen Frauen im Durchschnitt 400 € weniger frei verfügbares Einkommen als Männern zur Verfügung.<sup>3</sup> Diese freien finanziellen Ressourcen sind die Basis für einen Vermögensaufbau, wie ihn der vorliegende Antrag der FDP beschreibt.

Im Vergleich zu Männern sind Frauen zurückhaltender bei Kapitalmarktanlagen. Die Motivation für Investitionen in Kapitalmarktanlagen ist, die eigene finanzielle Lage, insbesondere mit dem Blick auf die Altersabsicherung, zu verbessern. Die Zurückhaltung entsteht durch zwei wesentliche Faktoren: das fehlende Kapital für Investitionen und das fehlende Wissen zu Finanzfragen. Dies hat zur Folge, dass Frauen seltener ihre private Altersvorsorge über einen Vermögensaufbau, wie er im Antrag der FDP (Drucksache 20/ 2859) dargestellt ist, absichern.

Bei jüngeren Frauen (insbesondere 25-34jährige) verändert sich dieser Trend, was einerseits mit dem Bewusstsein für die Notwendigkeit einer privaten finanziellen Vorsorge zu erklären ist und andererseits in dieser Lebensphase häufig einer vollzeitnahen Erwerbstätigkeit nachgegangen wird und keine eigenen Kinder vorhanden sind, wodurch mehr finanzielle Möglichkeiten für Investitionen gegeben sind.

Der LandesFrauenRat kann der pauschalen Aussage, dass Kapitalerträge nicht in die Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge einbezogen werden sollen, so nicht folgen. Es braucht eine differenzierte Abwägung der Auswirkungen auf die private Altersvorsorge verschiedener Einkommens- und Vermögensklassen auch unter Gleichstellungsgesichtspunkten. Aus unserer Sicht braucht es ein gerechtes System, das Gewinne aus Aktien und Fonds in die Sozialversicherungssysteme integriert.

Zur Wiedereinführung der Spekulationsfrist sowie zur Abschaffung der Verlustverrechnungsbeschränkungen können wir als Dachverband schleswig-holsteinischer Frauenorganisationen keine Einschätzung abgeben. Es ist davon auszugehen, dass alle Geschlechter gleichermaßen davon profitieren können, sofern sie grundsätzlich über die Ressourcen verfügen, am Kapitalmarkt teilzuhaben. Dasselbe gilt für die Erhöhung und die inflationsbedingte Anpassung der Steuerfreibeträge.

Zu einer Stärkung der privaten Altersvorsorge gehört aus frauenpolitischer Sicht zwingend zielgruppenorientierte Bildungs- und Beratungsangebote für Mädchen und Frauen, um sicher auf dem Kapitalmarkt agieren zu können. Derzeit geben nur 52% der Frauen an, sich „gut“ oder „eher gut“ auszukennen (Männer 65%)<sup>4</sup> Um dem zu begegnen braucht eine

<sup>3</sup> Bundesverband deutscher Banken – Female Finance 2024

<sup>4</sup> Bundesverband deutscher Banken – Female Finance 2024

## Stellungnahme zum Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW zu „Private Vorsorge stärken!“ (DS 20/2859) Sichere und stabile Renten

Wir sprechen uns für eine Absicherung der gesetzlichen Rente für Alle aus. Frauen leisten einen Großteil von gesellschaftlichen Aufgaben (z.B. Kindererziehung, Pflege und gesellschaftliches Engagement im sozialen Bereich) unbezahlt. Zeitgleich sind Frauen häufiger in Berufen mit einer geringen Entlohnung zu finden. Viele staatliche Aufgaben verlassen sich auf die Bereitschaft von Frauen zu unbezahlter Sorgearbeit und ehrenamtlichen Engagement. Dieses Engagement sollte der Staat durch die Stärkung der gesetzlichen Rente anerkennen. Das Rentensystem steht insbesondere durch die demographischen Veränderungen unter Druck und braucht grundlegende Reformen, die zum einen der jetzigen und baldigen Generation der Rentner:innen ein Leben frei von Armut ermöglicht und auch für zukünftige Generationen ein gutes Leben im Alter ermöglicht. Die Last sollte dabei solidarisch von allen getragen werden und strukturelle Benachteiligung ausgeglichen werden.

Eine pauschale Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir grundsätzlich ab. Viele Frauen sind auch nach ihrem Eintritt in die Rente weiterhin erwerbstätig, um die Rente zu verbessern und um Armut zu vermeiden. Häufig sind sie im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung tätig. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollten in jeder Phase des Erwerbslebens sozialversicherungspflichtig sein, um Einzahlung in Rentenkassen zu leisten. Für andere Frauen, die körperlich fordernde Berufe ausgeübt haben, ist eine Tätigkeit im Rentenalter häufig nicht möglich, dass die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Ebenso sind Frauen zu diesem Zeitpunkt häufig mit der Pflege ihre Angehörigen befasst, so dass eine zusätzliche Erwerbstätigkeit nicht möglich ist.

Die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge ist ein zusätzlicher Weg, um sichere und stabile Renten zu ermöglichen. Der Verbreitungsgrad hat sich mittlerweile zwischen den Geschlechtern ausgeglichen mit jeweils 52% der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer und Frauen. Leben minderjährige Kinder im Haushalt wächst die Differenz mit der Anzahl der Kinder: 46% der Männer und 39% der Frauen, in deren Haushalt drei und mehr Kinder leben, verfügen über eine Betriebliche Altersvorsorge. Auch wächst der Unterschied mit dem Erwerbsumfang: unter den Beschäftigten mit weniger als 20 Stunden/ Woche haben nur 43% eine BAV.<sup>5</sup>

Hier wird die strukturelle Benachteiligung von Frauen sehr deutlich. Bei einer stärkeren Förderung der BAV sollte dem, z.B. mit einer gesellschaftlichen Altersvorsorge für Mütter und Väter, Rechnung getragen werden. Dasselbe gilt für eine Förderung der ergänzenden privaten Altersvorsorge.

Ein gutes Einkommen ist die Grundlage für gute Renten im Alter. Der Mindestlohn ist ein Baustein dabei. Für Frauen, insbesondere für Mütter ist die Erwerbsbeteiligung auszuweiten. In 2023 lag die Erwerbstätigenquote von Frauen bei 73,6% (80,8 % Männer)<sup>6</sup>, bei Müttern mit minderjährigen Kindern lag diese bei 70% (Väter 92%)<sup>7</sup>. Wichtiger als der Mindestlohn erscheint uns, die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern zu schließen, als Baustein für eine Existenzsicherung im Alter.

<sup>5</sup> Verbreitung der Alterssorge 2023, Endbericht, Verian Deutschland

<sup>6</sup> [Erwerbstätigenquoten 1991 bis 2023 - Statistisches Bundesamt](#)

<sup>7</sup> [Demografieportal - Fakten - Erwerbstätigkeit von Eltern](#)

Aus Sicht des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein gibt es über die in den Anträgen genannten Ansätze hinaus folgende Maßnahmen, um Frauen auch im Alter ein gutes Leben zu ermöglichen:

- Finanzielle Bildung für Mädchen und Frauen, insbesondere unter dem Aspekt der eigenständigen Existenzsicherung und Altersvorsorge
- Verbesserte Kinderbetreuung, um Müttern eine Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen
- Flexiblere Arbeitszeitmodelle (z.B. Lebensarbeitszeitkonten) für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit mit dem Ziel über die Lebenszeit im größeren Umfang erwerbstätig zu sein
- Maßnahmen, um Lohngerechtigkeit unter den Geschlechtern zu erreichen
- Abschaffung der Steuerklassen 3 und 5, um Anreize für eine Vollzeitnahe Beschäftigung von Frauen zu schaffen
- Abschaffung von „Minijobs“ und Stärkungen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ab dem ersten Euro.
- Einbeziehung aller Einkünfte in die Sicherung der Sozialsysteme

Für Fragen und weitere Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Birte Kruse-Gobrecht  
Vorsitzende

Alexandra Ehlers  
Geschäftsführerin